

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Ertragslohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliefernder Anzeigerpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Vehde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabenberg.
Hauptverleger: Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Werbung: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 88

Februar: 231

Dienstag, den 27. Juli 1937

Bl. VI. 246

36. Jahrgang

Sächsisches Bergrecht

Vorbild für den deutschen Bergbau
Von Dr. Hans Stegmann

Das 750jährige Jubiläum der Bergstadt Freiberg ist Anlass, den großen Beitrag herauszufinden, den Sachsen mit dem Freiburger Bergrecht für die gesamte deutsche Rechtschöpfung leistete. Dieses sächsische Bergrecht wurde, letzten Endes durch die Annahmegeraordnung von 1499, die erste deutsche gedruckte Bergwerksordnung, die Mutter fast aller neueren Landesbergwerksordnungen in Nord- und Mitteleuropa; es wurde einfließen in vielen anderen Teilen des Reiches und über dessen Grenzen hinaus.

In Sachsen beginnt die Geschichte des Bergbaues mit der Entdeckung der reichen Silberschätze. Die Entdeckung der Freiburger Erzlager setzt man in die Jahre zwischen 1162 und 1170; die Bergmannsiedlung in Freiberg als Urzelle der Stadt Freiberg wird 1185 zum erstenmal urkundlich erwähnt. In erster Linie waren es Bergmänner aus dem Harz, die mit ihrer bergmännischen Technik auch ihr Berggewohnheitsrecht mitbrachten.

Von Anfang an stehen die Landesherren dem erzgebirgischen Bergbau große Fürsorge zuteil werden, der sehr schnell das Land zu Wohlstand und Reichtum brachte. So trat zu der Reinheit und Reife dieser Erzvorkommen sehr bald eine kluge Berggesetzgebung, die sich auf die beiden Grundfälle des Bergbaus und der Bergfreiheit aufbaute. Die ersten Aufzeichnungen dieses verbündeten Rechtes reichen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück, die erste Fassung als „aus Freibergens“ erfolgte schon vor dem Jahre 1223.

Das Bergrecht, das ausschließliches Recht des Landesherren auf die Erzvorkommen, leitete Markgraf Otto in einer Urkunde vom Jahre 1185 aus einer Verleihung durch königliche Gewalt ab. Durch diesen Grundgedanken des Bergrechts, das dem Landesherren, nicht dem Grundeigentümer, die Verfügung über die Erzlager abt, ist der Weg freigelegt worden für die Bergfreiheit — der Name „Frei-Berg“ kennzeichnet sie — nach der es jedermann freistand, überall nach Mineralien zu suchen und sich die gefundenen unter gewissen Bedingungen anzueignen. Im besonderen hatte also die Bergwerksordnung zu regeln diese Verhältnisse zwischen dem Landesherren als Obereigentümer, dem Grundbesitzer und dem Bergbauunternehmer, also das Förderrecht, das besonders die Verbreitung des sächsischen Bergrechtes förderte, die Verleihung der Grube nach dem Fund durch den landesherrlichen Leiber, die Zurechnung des Grubenfeldes von der Fundgrube aus, weiter den wichtigen Betriebszwang, der das „Verleihen“ der Grube verbinden sollte, und schließlich die Abfindung des Obereigentümers mit dem sogenannten Aderteil an der Ausbeute.

Alle diese und andere bergrechtliche Satzungen wurden dadurch sichergestellt, daß dem Landesherren als Obereigentümer auch die Gerichtsbarkeit auf allen Bergrechtlichen, sondern auch straf- und privatrechtlichen Sachen für die bergrechtlichen Sachen war der Bergmeister in Freiberg zuständig; dazu oblag ihm auch die Oberaufsicht der einzelnen Betriebe, über ihre rechtlichen Einrichtungen, über die Lage der Anstalten, über Schicht und Gehalte.

So wurde Freiberg früh zum Ausgangspunkt des sogenannten Direktionsprinzips mit seiner Vereinfachung von freiem Unternehmertum und landesherrlicher Aufsicht, das sich im 16. Jahrhundert von Freiberg über weite Teile Deutschlands ausbreiten konnte. Die reichsrechtliche Kraft des Freiburger Bergbaues erschöpfte sich nicht in diesen grundsätzlichen Linien, sondern erstreckte sich auf alle vorstehende Einzelheiten.

Sehen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Entdeckung der reichen Silbervorkommen am Schreckenberg, die zur Gründung von St. Annaberg führte, Anlaß zur weiteren Entwicklung des Freiburger Bergrechtes. Gegenüber dem mit „amerikanischer Schnelligkeit umschweifenden“ Bergbau am Schreckenberg erwies sich das Freiburger Recht als unzulänglich. Herzog Georg erließ deshalb eine „Ordnung für die Bergwerke am Schreckenberg“ als Ergänzung und Fortbildung des alten Bergrechtes.

Die Druckausgabe dieser Schreckberger Bergordnung (1499 bis 1500) gab ihr und den späteren Annaberger Bergordnungen eine Wichtigkeit und Bedeutung weit über die früheren handwerklichen Ordnungen hinaus. Annaberger Recht — als Fortbildung des Freiburger Rechtes — fand bald eine mehr als örtliche Bedeutung und in den nächsten Jahrhunderten nicht nur im übrigen Sachsen und im benachbarten Böhmen sondern auch im übrigen Mittel-

Würdigung des deutsch-englischen Abkommens

Englisches Oberhaus nimmt Flottenvertrag an
Der Londoner Flottenvertrag wurde am Montag vom Londoner Oberhaus in zweiter Lesung angenommen.

Unterrichtsminister Lord Stanhope wies als Vertreter der Regierung auf das nach den Richtlinien des Londoner Flottenvertrages abgeschlossene deutsch-englische Flottenabkommen hin. Zwischen der deutschen und der englischen Admiralität habe die engste Zusammenarbeit stattgefunden. Die englische Regierung müsse dem deutsch-englischen Flottenabkommen vom Jahre 1935, das durch das neue Übereinkommen ergänzt werde, großen Wert bei. Im übrigen erklärte Lord Stanhope, daß der Londoner Flottenvertrag ein wertvolles Beispiel der Rüstungsbeschränkung sei und zur Beseitigung internationaler Mißverständnisse beitrage.

Deutscher Doppelflug im Alpenflug

durch General der Flieger Milch und Major Seidemann

Mit einem unvergleichlichen deutschen Erfolge wurde der Alpenflug bei der 4. Internationalen Züricher Flugwoche am Montag abgeschlossen. Der über 367 Kilometer führende Wettbewerb vom Züricher Flughafen Dübendorf über Thun nach Bellinzona und unmittelbar zurück nach Dübendorf, mit Zwangslandungen in Thun und Bellinzona, wurde in zwei Klassen für Einflieger und Mehrflieger ausgetragen. In beiden Abteilungen stellte Deutschland die Sieger, wobei Major Seidemann mit 56:47,1 auf der W.B.-Messerschmitt Taagebestzeit erflieg; trotz der Zwischenlandungen legte er die Strecke also mit einer mittleren Stundenleistung von 100 km. zurück. In der Klasse B für Mehrflieger feierte der General der Flieger Milch mit einer Dornier DO 17 unter Führung von Major Folie und Vorwärt Hanssen sowie Kunter Franz als Insassen in 58:42,3 Minuten vor dem belgischen Fliegerhauptmann van der Heyden (Dornier) in 1:06:12,8 Stunden bei sieben achterten Teilstrecken. In der Wertung der Einflieger blieb Major Seidemann mit der W.B.-Messerschmitt 109 in Taagebestzeit von 56:47,1 Minuten vor Leutnant Hladko (Tschekoslowakei) in 1:03:32,8 Stunden überlegen siegreich.

Am Steig- und Sturzflugwettbewerb gab es ebenfalls einen deutschen Doppelerfolg. Die 3000 Meter Höhe mit anschließendem Sturzflug bewältigte der deutsche Pilot Frank mit der Messerschmitt 109 in 2:05,7 Minuten als Bester vor Schürfeld, Deutschland, in 2:23,0 Minuten.

Fliegerkameradschaft

Zum Ausschreiben Udet

Zum Ausschreiben des Generalmajors Udet aus dem Internationalen Alpenflug für Militärflugzeuge wird gemeldet: Generalmajor Udet, der als Sieger um 0,51 Uhr startete, mußte notlanden, weil die Benzinzufuhr aussetzte. Den Rückflug trat er mit einem ihm nachgefolgten Reiseflugzeug an, dessen Steuer er führte. Als er vom Kommandanten des Thuner Flugplatzes hörte, daß von einem vor längerer Zeit eingestürzten tschechoslowakischen Teilnehmer, Hauptmann Gasker, keine Nachricht eingetroffen sei und man Befürchtungen wegen seines langen Ausbleibens hegte, begann Udet, in den Seitentälern des Thuner Sees die Suche nach dem verirrten Flieger aufzunehmen, weil hier das Motorengeräusch des tschechoslowakischen Flugzeuges angeblich ausgeht haben soll. Als tiefhängende Wolken ein Weiterfliegen unmöglich machten, mußte Udet nach Dübendorf zurückkehren.

Antwort auf den Londoner Plan bis Donnerstag

Das Ergebnis der Unternehmungskonferenz in London
In dem amtlichen Bericht über die Sitzung des Unternehmungskonferenzen des Vorkommens des Wirtschaftsausschusses

deutschland sowie in Nord- und Westdeutschland Eingang. Alle späteren sächsischen Bergordnungen gingen von dieser Schreckberger und Annaberger Ordnung aus, und diese sächsischen Ordnungen wirkten auf viele außer-sächsische Bergordnungen ein.

Das sächsische Bergrecht lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts in neuer Gestalt in die Harzreviere zurück und trat an die Stelle des alten Goslar Rechtes, das sich ursprünglich auf grundherrliche Besitzverhältnisse aufbaute. Während sich das ältere Bergrecht am Edelmetallbau entwickelte, haben in neuerer Zeit die Kohle und das Eisen die Fortentwicklung des Bergrechtes bestimmt; immer aber ist das sächsische und Freiburger Recht die Grundlage und der Ausgangspunkt der Entwicklung geblieben.

ausschusses am Montag wird mitgeteilt, daß dem Ausschuss ein Vorschlag zur Erwägung vorlag, wonach die Regierungen bis Donnerstagmittag 12 Uhr eine Reihe von Anfragen zu den Hauptpunkten des englischen Planes beantworten sollen.

Nach einer allgemeinen Aussprache einigten sich die Vertreter im Unterausschuss darüber, daß das gezeichnete Verfahren, um die Erwägung des englischen Planes zu erleichtern und zu beschleunigen, darin bestehe, ihre Regierungen um Anweisung zu ersuchen, die ihnen die Übermittlung von schriftlichen Erklärungen an den Ausschuss ermögliche. In diesen schriftlichen Erklärungen sollen möglichst kurz die Ansichten der Regierungen zu jeder der in den neun Abschnitten des englischen Planes enthaltenen Fragen und zu jedem der in den Unterabschnitten aufgeworfenen Punkte auseinandergesetzt werden.

Die Vertreter im Unterausschuss einigten sich ferner darüber, daß es erwünscht sei, sich bei diesen Antworten auf die Voraussetzungen zu stützen, daß die Annahme irgendeiner der Vorschläge davon abhängig sei, daß eine Vereinbarung über alle anderen Punkte erreicht werde. Die Erklärungen sollen dem Sekretär des Ausschusses, wenn möglich, spätestens bis Donnerstag, 12 Uhr, übermittelt werden.

Der Unterausschuss kam weiter überein, auch den Vertretern im Hauptausschuss zu empfehlen, ihre Regierungen um Anweisungen zu ersuchen, die es ihnen ermöglichen würden, dem Ausschuss entsprechende Erklärungen über ihre Ansichten bis zu dem gleichen Zeitpunkt zu übermitteln.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses des Vorkommens wird am Freitag, 16 Uhr, abgehalten werden.

Nordversuch mit Starstromhaube

Aus Reichenberg in Böhmen wird gemeldet: In Ponill bei Starckenbach im Riesengebirge versuchte der 36jährige Einwohner Rehurel, seine zwanzigjährige Ehefrau dadurch umzubringen, daß er ihre mit der elektrischen Starstromleitung verbundene Drahthaube über den Kopf ziehen wollte. Die Frau rief aber die Haube vom Kopf und flüchtete. Der Mann folgte ihr und versteckte sich mit einem Tischschieber mehrere Stiege über den Kopf, bis sie bewußtlos zusammenbrach. Darauf ging Rehurel heim und zündete das Haus an mehreren Stellen an. Er holte die Frau herbei und versuchte, sie in die Klammern zu werfen. Im Treppenhause erwachte die Bewußtlose und flüchtete in die Küche. Auch dorthin verfolgte sie der Unmensch und versteckte sich mit einem Küchenmesser sieben Stiege in den Hals. Trotz der schweren Verletzungen lief die Frau weiter, brach aber vor dem Haus bewußtlos zusammen. Rehurel schleppte sie nochmals in das Haus zurück, das schon über und über brannte. Als die Feuerwehr eintraf, bereitete er sich an den Löscharbeiten und tat, als ob nichts geschehen wäre, und es gelang ihm auch, die Nachbarn über das Geschehene zu täuschen. Man fand aber bald die schwerverletzte Frau und brachte sie ins Krankenhaus, wo die lebensgefährlich verletzte den Bergbau der durchbaren Tat schiederte. Rehurel wurde daraufhin verhaftet und gestand nach längerem Verwehren, daß er seine Frau umbringen wollte, um in den Genuss der Versicherungssumme von 150 000 Kronen zu gelangen.

Rosmeyer startet in Hohenstein-Ernstthal

Weltmeister Bernd Rosmeyer wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, am 8. August in Hohenstein-Ernstthal starten und auf seinem Weltrekordwagen nach dem ersten Lauf zwei Runden um die Rennstrecke fahren. Die Besucher des „Großen Preises von Deutschland für Kraftfahrer“ werden also außer dem schwersten Kraftfahreren Europas auch den auf dem Nürnbergring fürmisch bejubelten Meisterfahrer mit seinem Siegerwagen sehen.

Sächsische Kleidermodelle

aus rein sächsischen Erzeugnissen
Die auf Veranlassung des Reichsstatthalters Rutschmann und Staatsministers Lent ins Leben gerufene Abteilung „Modellschule“ der Staatlichen Kunst- und Fachschule für Textilindustrie in Plauen hat vierzig Kleidermodelle unter Verwendung nur sächsischer Textil-erzeugnisse — Kleiderstoffe, Spitzen und Stidereien, Posamenten — die durch ihre vorbildliche Verarbeitung wirkend wirken. Die Modelle, die in Berlin und im Reich zur Schau gestellt werden sollen, werden am 2. August in der Kunst- und Fachschule vorgeführt.

